

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ilona Hirth Grafik Design GmbH, Stand September 2013

### 1. Gültigkeit

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) gelten für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehungen mit unseren Auftraggebern. Die bei der Erteilung eines jeden Auftrages jeweils gültige Fassung der AGBs sind auf unserer Internetseite [www.ilona-hirth.de](http://www.ilona-hirth.de) abrufbar.

Hiervon abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden von uns nicht anerkannt und haben nur Gültigkeit, wenn diese im einzelnen Fall schriftlich vereinbart worden sind.

### 2. Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Ein verbindlicher Auftrag kommt dadurch zustande, dass wir den Auftrag des Auftraggebers ohne Bestätigung ausführen oder dass wir ein Angebot des Auftraggebers schriftlich oder in Textform annehmen.

### 3. Eigentum, Nutzung

An unseren sämtlichen Erzeugnissen (einschl. aber nicht beschränkt auf Konzepte, Texte, grafische Entwürfe, Layouts, gleich ob in analoger oder digitaler Version) behalten wir uns unser Eigentumsrecht vor. Eine Verpflichtung zur Archivierung besteht für uns jedoch nicht.

Der Auftraggeber erhält das zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkte einfache Recht, das Produkt zu dem vertraglich vorausgesetzten und vereinbarten Zweck zu nutzen. Alle anderen Nutzungsrechte bleiben uns vorbehalten und müssen gesondert auf den Auftraggeber übertragen werden.

An dritte Personen dürfen die dem Auftraggeber eingeräumten Nutzungsrechte jedoch nicht ohne unsere Zustimmung weitergegeben werden.

Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass bei Veröffentlichungen ein Copyright-Vermerk zu unseren Gunsten in branchenüblichem Umfang angebracht wird.

Bei Ausführung des Auftrages gewonnene Erkenntnisse dürfen wir auch bei der Erstellung von Erzeugnissen für andere Auftraggeber verwenden.

### 4. Mitwirkung des Auftraggebers

Sofern der Auftraggeber Materialien und Inhalte einbringt, versichert er, dass diese frei von Schutzrechten Dritter sind und nach seiner Kenntnis auch keine sonstigen Rechte bestehen, die eine vertragsgemäße Nutzung einschränken oder ausschließen.

Der Auftraggeber versichert weiterhin, dass elektronisch zur Verfügung oder bearbeitete Daten frei von Viren und sonstigen technischen Mängeln sind, die sich schadhaft auf unsere Hard- und Software auswirken können.

Der Auftraggeber wirkt in der Weise an der Gestaltung mit, dass er Korrekturabzüge bestätigt. Geht eine solche Bestätigung nach Übersendung des Korrekturabzuges nicht innerhalb von 7 Tagen ein, können wir davon ausgehen, dass der Entwurf als genehmigt gilt.

Eigene Änderungen des Auftraggebers an den Korrekturabzügen berechtigen nicht, unsere Vergütung herabzusetzen. Seine Mitwirkungen stellen keine Eigentums- bzw. urheberrechtliche Leistung des Auftraggebers dar, wenn diese nicht als solche von uns schriftlich anerkannt wird.

Bei Mängeln im Entwurf, auf die der Auftraggeber hinweist und die er in einer Korrekturliste niederlegt, werden wir einen neuen Entwurf zur Überprüfung fertigen. Auch hier hat der Auftraggeber die Verpflichtung, innerhalb der zuvor genannten Fristen auf weitere Unstimmigkeiten hinzuweisen.

Stellen Änderungswünsche des Auftraggebers eine Änderung bzw. Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftrages dar, werden wir auf eine eventuell eintretende Änderung der Vergütung hinweisen. Lehnt der Auftraggeber die weitere Ausführung hieraufhin ab, berührt dies den unseren Vergütungsanspruch nicht. Aufwendungen für fremde Leistungen, die uns durch unsere Stornierungen erspart bleiben, werden berücksichtigt.

### 5. Abnahme

Zu angemessenen Teillieferungen und Teilleistungen sind wir jederzeit berechtigt.

Bestätigt der Auftraggeber die Abnahme nicht spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Übergabe, gilt diese als abgenommen.

Über festgestellte Mängel wird der Auftraggeber eine Liste anfertigen und uns diese übersenden.

Während der Prüfung festgestellte nicht wesentliche Abweichungen von den vertraglich festgelegten Anforderungen berechtigen den Auftraggeber nicht zur Verweigerung der Abnahme.

Mängelrügen, die im Widerspruch zu einer zuvor erteilten Genehmigung stehen, können nicht erhoben werden. Mit Durchführung der Korrektur gilt das Werk als abgenommen, es sei denn, der Auftraggeber stellt fest, dass die Korrekturen nicht ausgeführt wurden oder neue Mängel hinzugekommen sind.

Mängel, die schon nicht in der Abnahmeerklärung aufgeführt wurden, hat der Auftraggeber uns unverzüglich nach Entdeckung zu melden.

### 6. Vergütung

Es gelten die jeweils dem Auftraggeber mitgeteilten Preise. Die gegenüber einem Auftraggeber, der nicht Verbraucher ist, aufgeführten Preise verstehen sich netto, zu der die Umsatzsteuer jeweils in gesetzlicher Höhe hinzukommt.

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

Skonti werden nicht anerkannt.

Wir sind berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen, insbesondere dann, wenn der Auftrag über einen längeren Zeitraum von als einen Monat geht. Abschlagsrechnungen werden zum Ende eines jeden Monats gemäß dem entsprechenden Arbeitsfortschritt erstellt und nach 7 Tagen fällig.

Ein Zurückbehaltungsrecht an Zahlungen besteht für den Auftraggeber nicht. Er kann nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder von der uns schriftlich anerkannt worden sind.

### 7. Gewährleistung, Haftung

Im Falle von Mängeln, auf die der Auftraggeber nicht schon im Entwurf hingewiesen hatte, sind wir zur Korrektur berechtigt. Nach unserer Wahl sind wir auch zur Stornierung des Auftrages berechtigt. Für den Auftraggeber besteht das Rücktrittsrecht lediglich dann, wenn eine Korrektur zweimal fehlschlägt. Eine unbegrenzte zeitliche Bereitstellung der digitalen Daten kann nicht gewährleistet werden.

Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate und beginnt mit der Abnahme.

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon ist die Haftung im Falle der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffenheitsrisikos, ferner gilt sie nicht, sobald zwingend nach gesetzlichen Vorschriften gehaftet wird.

Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit kein grobes Verschulden vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Insbesondere bei verschuldetem Datenverlust haften wir nur auf den Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Auftraggeber für die Rekonstruktion der Daten erforderlich ist.

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen uns verjähren in einem Jahr ab Entstehung, soweit nicht kürzere gesetzliche Verjährungsfristen bestehen.

### 8. Geltendes Recht, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

Unsere Geschäftsbeziehung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Bei Rechtsstreitigkeiten aus unserer Geschäftsbeziehung ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat, Gerichtsstand der Sitz unseres Unternehmens.

Nach unserer Wahl können wir auch Klagen am Sitz des Auftraggebers erheben.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Beide Parteien verpflichten sich, eine rechtswirksame Regelung herbeizuführen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Regelung möglichst nahe kommt.